



BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN SCHLOSSPLATZ 1-3 65183 WIESBADEN

GEW Kreisverband Hanau
c/o Heinz Bayer
Landgrafenstraße 6
63452 Hanau

Mathias Wagner
Fraktionsvorsitzender
Bildungspolitischer Sprecher

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
im Hessischen Landtag
Schlossplatz 1-3
65183 Wiesbaden

Tel: +49 (611) 350 746
Fax: +49 (611) 350 604
Email: m.wagner@ltg.hessen.de

Wiesbaden, 15. Juni 2015

Unterschriftenaktion für gute Arbeitsbedingungen und eine angemessene Bezahlung

Sehr geehrte Lehrerinnen und Lehrer, sehr geehrter Herr Bayer,

zunächst einmal finde ich es sehr schade, dass bei Ihnen der Eindruck entstanden ist, es finde eine Entwertung des Lehrerberufes statt. Dies ist keinesfalls so.

Um Ihr Anliegen zufriedenstellend beantworten und Ihre Perspektive um weitere Standpunkte erweitern zu können, werde ich vorab kurz auf die Herausforderungen eingehen, die die Landesregierung zu bewältigen hat.

Wir stehen vor der großen Aufgabe, den Haushalt des Landes zu sanieren: Hessen muss bis 2019 die jährliche Netto-Neuverschuldung komplett beenden, das haben die Bürgerinnen und Bürger per Volksabstimmung in der Landesverfassung festgeschrieben. Derzeit belaufen sich die Schulden des Landes auf rund 43 Mrd. Euro und zugleich war der Landeshaushalt 2014 bei der Haushaltsaufstellung mit rund einer Milliarde Euro strukturell unterfinanziert. 2015 soll das Haushaltsdefizit auf 730 Mio. Euro reduziert werden und 2019 eine schwarze Null geschrieben werden.

Der Anteil der Personalausgaben am Landeshaushalt beträgt derzeit rund 40 Prozent. Auch angesichts der demographischen Entwicklung kann ein so großer Bereich nicht aus den Einsparbemühungen ausgenommen werden.

Mit der CDU haben wir daher, wie Sie richtigerweise feststellen, im Koalitionsvertrag vereinbart, dass die Besoldung der Beamtinnen und Beamten dementsprechend moderat steigen soll. In Anbetracht der seit längerer Zeit konstant niedrigen Inflationsrate ist eine gewisse Verzögerung in der Gehaltsentwicklung aktuell auch ohne Reallohnverzicht möglich. Bei der Besoldungsanpassung werden wir uns selbstverständlich vom Alimentationsprinzip leiten lassen. Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur Besoldung von Richterinnen und Richtern sowie von Staatsanwältinnen und Staatsanwälten haben wir dabei zur Kenntnis genommen. Der Entscheidung lag kein hessischer Sachverhalt zugrunde, sondern Fälle aus Sachsen-Anhalt, Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz. Etwaige Auswirkungen auf die Besoldung von Beamtinnen und Beamten werden derzeit na-

Bankverbindung: Nassauische Sparkasse Wiesbaden • BLZ 51050015 • Konto-Nr. 111 145 555

Sie erreichen uns: Ab Hauptbahnhof mit den Buslinien 4, 12, 14, 27; Haltestelle Dernsches Gelände oder unter www.gruene-hessen.de

türlich eingehend geprüft. Es geht bei der Besoldungsanpassung im Übrigen nicht darum, den Beamtinnen und Beamten etwas wegzunehmen, sondern lediglich den Anstieg der Besoldung zu begrenzen. In den Jahren 2013 und 2014 hat das Land die Bezüge der Beamtenschaft um jeweils 2,8 Prozent (inklusive 0,2 Prozent Versorgungsrücklage) angehoben. Dies bedeutet einen Mehraufwand von 360 Millionen Euro alleine im Etat 2015. Ich möchte in diesem Zusammenhang darauf hinweisen, dass die Beamtenbesoldung im Vergleich zu anderen Bundesländern auf einem hohen Niveau liegt.

Es ist nachvollziehbar, dass die Pläne zur Besoldung auf Missfallen unter dem Beamtinnen und Beamten stoßen, die sich höhere Einkommen wünschen. Doch die Haushaltslage lässt die von Ihnen geforderte zeit- und inhaltsgleiche Übernahme der Tarifabschlüsse leider nicht zu.

Sie gehen in Ihren Ausführungen auch auf die 42-Stundenwoche der Beamtinnen und Beamten ein und merken zutreffend an, dass wir ab 2017 die Arbeitszeit für Beamte schrittweise auf 41 Wochenstunden reduzieren wollen. Sie fordern jedoch eine sofortige Senkung der Pflichtstundenzahl für Lehrkräfte. Sie wie wir wissen, dass schon heute die 42-Stundenwoche allein für Beamte bis 50 Jahre gilt und davon eine Stunde auf dem Lebensarbeitszeitkonto gutgeschrieben wird. Beamte bis 60 müssen 41 Stunden, ab 60 schon jetzt nur 40 Stunden je Woche arbeiten.

Noch ein kurzer Hinweis zur Lebensarbeitszeit und Ruhestandsregelung; in Hessen gilt:

- die allgemeine gesetzliche Altersgrenze von 65 (schrittweise steigend auf 67) Jahren
- die besondere Altersgrenze, etwa mit Vollendung des 60. Lebensjahres bei den Vollzugsdiensten der Polizei, der Justiz sowie bei der Feuerwehr. Diese hessische Regelung für Einsatzkräfte wird nicht in allen Bundesländern geteilt; in Brandenburg oder Rheinland-Pfalz etwa müssen Polizeivollzugsbeamte durchaus bis zum 64. Lebensjahr arbeiten.

Zu erwähnen ist auch, dass der Haushaltsentwurf 2015 keine Streichung von Lehrer- und Polizeivollzugsstellen vorsieht; angesichts der Einsparungsziele von 1.800 Stellen bis 2019 ein beachtlicher Schritt.

Des Weiteren sind wir gewillt, die Arbeitsbedingungen der Beschäftigten im öffentlichen Dienst zu verbessern. Wir setzen uns dafür ein, den öffentlichen Dienst familienfreundlicher zu gestalten und insbesondere dort weitere Möglichkeiten für flexible Arbeitszeiten, Freistellungen, Beurlaubungen und Home Office zu schaffen, wo Beschäftigte es wünschen.

Wir führen im Interesse der Angestellten die Befristung von Arbeitsverträgen zurück, so konnten wir in der Justizverwaltung bereits 150 befristete in unbefristete Arbeitsverhältnisse umwandeln.

Wir sind mithin zuversichtlich, durch die bereits ergriffenen und noch zu ergreifenden Maßnahmen als Dienstherr langfristig attraktiv zu bleiben und auch künftigen Beschäftigten die Vorteile zu bieten, die in der Privatwirtschaft so nicht üblich sind. Dazu wird auch weiterhin die hohe Arbeitsplatzsicherheit zählen.

Abschließend möchte ich noch einmal betonen, dass wir um die hervorragende Arbeit der Lehrerinnen und Lehrer wissen. Sie sind elementarer Bestandteil unseres Gemeinwesens und erfüllen einen wichtigen Bildungsauftrag. Die Generationengerechtigkeit verlangt jedoch, dass wir die Sanierung der öffentlichen Haushalte sehr ernst nehmen und nicht immer höhere Schuldenberge für die kommenden Generationen auftürmen. Nur so kann es uns gelingen, Hessen auch fiskalisch fit für die Zukunft zu machen. Denn das ist die Aufgabe, vor der wir gemeinsam im Interesse unserer Kinder und Enkel stehen.

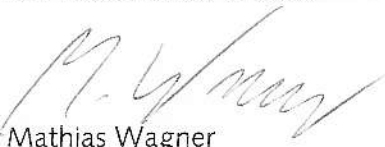
Ich denke, dass wir unter den gegebenen Bedingungen bisher ausgewogene Lösungen gefunden haben.

Neben der Besoldung bzw. der Arbeitszeitbelastung sprechen Sie in Ihrem Schreiben auch die Ausstattung des inklusiven Unterrichts an.

Zur Umsetzung der Inklusion sind wir mit unserem Koalitionspartner CDU in kontinuierlichen engen Gesprächen, denn uns ist es wichtig, dass alle Kinder von Anfang an gut gefördert werden. Klar ist, dass der inklusive Umbau unseres Schulsystems alle Beteiligten vor große Herausforderungen stellt und einige Zeit in Anspruch nehmen wird. Wir Grüne stellen uns diesen Herausforderungen. In den regelmäßigen Gesprächen zwischen den Bildungsexperten unserer Koalition und dem Kultusministerium, die der Umsetzung der Koalitionsvorhaben dienen, hat für uns die Schaffung der Voraussetzungen für gelingende Inklusion eine besonders hohe Priorität. Wir wissen, dass gerade beim Thema Inklusion noch viel zu tun ist. Ich hoffe sehr, dass wir mit Abschluss des Bildungsgipfels Mitte des Jahres Ergebnisse in diesem Bereich erreichen werden können.

Für weitere Gespräche zu diesen oder weiteren bildungspolitischen Themen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Mathias Wagner